

ANTRAG an die Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

Anpassung von Art. 2 der Besoldungsverordnung per 1. Januar 2019

Ausgangslage / Begründung

Die Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2009 stimmte folgender Ergänzung von Art. 2 der Besoldungsverordnung zu:

„Die Anpassung der Entschädigung wird nach anfallender Arbeitsbelastung der einzelnen Behördenmitglieder alle zwei Jahre überprüft, falls notwendig angepasst und der Kirchgemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.“

Als Folge der zunehmenden Regelungsdichte und der gestiegenen Ansprüche sind die Aufgaben der Amtsträger aufwendiger, anspruchsvoller und komplexer geworden. Dadurch haben Anforderungen, die zeitliche Verfügbarkeit und das Arbeitspensum der Amtsträger in den vergangenen 4 Jahren stark zugenommen.

Diese fordert von der Kirchenpflege ein enormes Engagement und Know-how. Sie sind es welche die Verantwortung gegenüber den Kirchgemeindemitgliedern und Steuerzahlern wahrzunehmen haben, dass die Aufgaben innerhalb der Kirchgemeinde fachlich kompetent, effizient und ressourcenschonend wahrgenommen werden.

Anpassungen der Entschädigungen sind nach Einschätzung der Kirchenpflege aus den angeführten Überlegungen heraus erforderlich. Auch der Vergleich unserer Entschädigungen mit den etwa gleich grossen Kirchgemeinden Uster und Dübendorf zeigt auf, dass eine Anpassung gerechtfertigt ist. Eine Erhöhung Pauschalentschädigung von Fr. 16'000.00 für Kirchenpflege ist als angemessen zu betrachten und im Rahmen der Finanzplanung vertretbar.

Antrag

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 15. Mai 2019 beschlossen, folgenden Antrag an die Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 zu stellen:


Anpassung von Art. 2 der Besoldungsverordnung:

„Für die Kirchgemeindebehörden gelten ab 1.1.2019 die folgenden jährlichen Pauschalentschädigungen:

- a) Kirchenpflege Fr. 51'000.00 **neu Fr. 67'000.00**
- b) RPK Fr. 2'600.00 **unverändert**
- c) Die Behörden nehmen die Aufteilung auf einzelne Mitglieder selber vor, wobei sie Aufgaben und Verantwortung der einzelnen Funktionen gebührend berücksichtigen.

Kath. Kirchenpflege Wetzikon


Guido Gmür
Präsident


Eva Baumann
Aktuarin